



Ernst & Young AG
Place de Pont-Rouge 1
Postfach 1575
CH-1211 Genf 26

Telefon: +41 58 286 56 56
www.ey.com/de_ch

Bericht der Revisionsstelle an den Grossen Rat des Kantons Freiburg
über die Freiburger Kantonalbank, Freiburg

Genf, 21. März 2025

Bericht der Revisionsstelle

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung



Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Freiburger Kantonalbank (die Gesellschaft) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Erfolgsrechnung, dem Eigenkapitalnachweis und der Geldflussrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die beigefügte Jahresrechnung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie deren Ertragslage und Cashflows für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit den für Banken anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und entspricht dem schweizerischen Gesetz und dem Gesetz über die Freiburger Kantonalbank.



Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.



Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Jahresrechnung des Berichtszeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Kontext unserer Prüfung der Jahresrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu adressiert, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab. Für jeden nachfolgend aufgeführten Sachverhalt ist die Beschreibung, wie der Sachverhalt in der Prüfung behandelt wurde, vor diesem Hintergrund verfasst.

Den im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der „Jahresrechnung“ unseres Berichts beschriebenen Verantwortlichkeiten sind wir nachgekommen, auch in Bezug auf diese Sachverhalte. Dementsprechend umfasste unsere Prüfung die Durchführung von Prüfungshandlungen, die als Reaktion auf unsere Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung geplant wurden.



Das Ergebnis unserer Prüfungshandlungen, einschliesslich der Prüfungshandlungen, welche durchgeführt wurden, um die unten aufgeführten Sachverhalte zu berücksichtigen, bildet die Grundlage für unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung.

Bewertung von Kundenforderungen und Hypotheken

Risiko	<p>Die Kreditvergabe ist die Hauptaktivität der Bank. Grundlage für die Beurteilung ist ein von der Bank eingerichtetes internes Kontrollsysteem zur Begrenzung und Steuerung der Kreditrisiken. Jede Kreditzusage erfordert die vorherige Analyse und Definition eines Ratings der Gegenpartei, das eine Kreditrisikobewertung auf einer Skala von 1 bis 12 ermöglicht (1 stellt die beste und 12 die schlechteste Bonitätsklasse dar).</p> <p>Danach unterliegt jede Forderung einer periodischen internen Überprüfung innerhalb einer im Kredithandbuch festgelegten Frist. Auf der Grundlage dieser Ratings werden notleidende und gefährdete Kreditengagements identifiziert und sind Gegenstand von spezifischen Massnahmen.</p> <p>Die Identifizierung von Risiken und die Festlegung der entsprechenden Wertberichtigungen basieren auf Ratings und Analysen, die einen erheblichen Ermessensspielraum der Geschäftsleitung erfordern. Angesichts des Volumens der gewährten Forderungen wird die Bewertung von Kundenforderungen und Hypotheken als wesentliches Element der Prüfung angesehen.</p> <p>Die Verfahren zur Überwachung und Bearbeitung von notleidenden und gefährdeten Forderungen sind im Anhang der Jahresrechnung auf den Seiten 60 ff. und auch Seite 69 dargestellt.</p> <p>Die Höhe der Wertberichtigungen ist im Anhang der Jahresrechnung auf Seite 75 dargestellt.</p>
Unser Prüfvorgehen	<p>Unsere Prüfungshandlungen bestanden insbesondere in der Beurteilung und Prüfung der wichtigsten Kontrollen im Zusammenhang mit der Gewährung (Einhaltung interner Richtlinien und Kompetenzen), der Bilanzierung, Freigabe und Überwachung von Krediten sowie der Methodik zur Identifizierung von Ausfallrisiken und der Festlegung von Wertberichtigungen.</p> <p>Darüber hinaus haben wir insbesondere folgende Detailprüfungen durchgeführt:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Überprüfung anhand einer Stichprobe notleidender Forderungen, ob diese ordnungsgemäss behandelt und in den Büchern erfasst wurden, und ob sie von den zuständigen Instanzen validiert wurden; ▶ Überprüfung der korrekten Behandlung und Bilanzierung von Zinsen für gefährdete Forderungen; ▶ Überprüfung anhand einer Stichprobe von gefährdeten Forderungen, ob diese ordnungsgemäss verarbeitet und in der Buchhaltung erfasst sowie von den zuständigen Kompetenzträgern genehmigt wurden; ▶ Überprüfung der allgemeinen IT-Kontrollen, die sich insbesondere auf die IT-Systeme Finnova und CreditMaster beziehen; ▶ Überprüfung anhand einer Stichprobe von nicht gefährdeten Forderungen, ob es keine Hinweise darauf gibt, dass die Kreditbewertung nicht angemessen war und die Kreditklassifizierung falsch war. <p>Schliesslich haben wir die Einhaltung der für Banken anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften bei der Bewertung und Darstellung von Kundenforderungen und Hypotheken im Jahresabschluss überprüft.</p>



**Shape the future
with confidence**

Bewertung des latenten Ausfallrisikos

Risiko	Die Beurteilung des latenten Ausfallrisikos des Portfolios der nicht gefährdeten Forderungen bzw. der Forderungen, die nicht durch Einzelwertberichtigungen gedeckt sind, gilt angesichts der möglichen Auswirkungen auf das Ergebnis und dem Bewertungsspielraum bei der Festlegung der anzuwendenden Methode ebenfalls als Schlüsselement der Prüfung der Jahresrechnung. Die Wertberichtigung erfolgt auf der Grundlage einer für jede der ersten neun Ratingklassen festgelegten Verlustquote. Die Bank definiert die entsprechenden Rückstellungssätze, indem sie die Entwicklung ihres Kreditportfolios, das Volumen der neu gewährten Kredite, die Entwicklung des Immobilienmarktes und ihre Risikoanalyse berücksichtigt. Diese Wertberichtigungen sind Gegenstand eines auf Seite 60 der Jahresrechnung erläuterten internen Verfahrens und sind auf Seite 75 im Anhang der Jahresrechnung dargestellt.
Unser Prüfvorgehen	<p>Wir haben die folgenden Prüfungshandlungen durchgeführt:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Überprüfung der Bestimmung der Höhe der Wertberichtigungen für latente Ausfallrisiken; ▪ Überprüfung der angewandten Verlustquoten für die Ratingklassen und der zugrundeliegenden Annahmen.



Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unsere dazugehörigen Berichte.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeföhrten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.



Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für die Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung, die in Übereinstimmung mit den für Banken anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften, den gesetzlichen Vorschriften und dem Gesetz über die Freiburger Kantonalbank ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.



Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.



Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Jahresrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTsuisse: <http://expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen



In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes Internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag des Verwaltungsrates dem schweizerischen Gesetz und dem Gesetz über die Freiburger Kantonalbank entspricht, und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Ernst & Young AG



Didier Müller
(Qualified Signature)

Zugelassener Revisionsexperte
(Leitender Revisor)



Daniela
Coelho de Sousa
(Qualified Signature)

Zugelassene Revisionsexpertin